



BEBAUUNGSPLAN SATZUNG

ÄNDERUNG „BUCHENHEIDE“ GEMEINDE SCHMELZ OT SCHMELZ

Die Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Buchenheide“ gemäß § 13 BBauG wurde in der Sitzung des Gemeinderates von Schmelz am 7.6.1979 beschlossen.

Die ortsübliche Bekanntmachung über den Beschluss des Gemeinderates zur Änderung des Bebauungsplanes nach § 13 BBauG erfolgte am

Die Ausarbeitung des Bebauungsplanes (Änderung) erfolgt auf Antrag der Gemeinde Schmelz durch den Landrat - Kreisbauamt - Planungsstelle Saarlouis.

Der rechtskräftige Bebauungsplan „Buchenheide“ vom 3. Feb. 1967, wurde mit Verfügung des Herrn Minister für öffentliche Arbeiten und Wohnungsbau vom 25. Juli 1967 Az.: IV A 5 - 1252/67 Rh/Eh, nach § 11 BBauG genehmigt

Die vom Gemeinderat Schmelz beschlossene Änderung betrifft die Nutzungsänderung der gemeindeeigenen Parzelle 2 / 17.

Nach dem rechtskräftigen Bebauungsplan war die Nutzung dieser Parzelle als Grünfläche - geplante Aufforstung ausgewiesen.

Da südwestlich von dieser Parzelle die Haupterschließungsstraße mit allen Versorgungsleitungen des Baugebietes Buchenheide verläuft, beabsichtigt die Gemeinde Schmelz diese Parzelle baulich zu nutzen.

Durch diese Änderung des Bebauungsplanes wird eine wirtschaftliche Bebauung der Parzelle und eine städtebauliche Abrundung der Ortslage erreicht.

Die Änderung des Bebauungsplanes ist besonders farblich dargestellt.

FESTSETZUNGEN

gemäß § 9 Abs. 1 und 7

des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 18.8.1976

BGBL. I S. 2256

1. Geltungsbereich der Änderung	siehe Zeichnung
2. Art der baulichen Nutzung Es gilt die Bau NVO vom 15.9.1977 (BGBL. S. 1757)	
2.1. Baugebiet	Allgemeines Wohngebiet
2.2. zulässige Anlagen	siehe § 4 Abs. 2 Bau NVO
2.3. ausnahmsweise zulässige Anlagen	Kleintierställe
3. Maß der baulichen Nutzung	
3.1 Zahl der Vollgeschosse	$z=II$ als Höchstgrenze
3.2 Grundflächenzahl	GRZ = 0.4
3.3 Geschossflächenzahl	GFZ = 0.5, bei $z=I$
	GFZ = 0.8, bei $z=II$
4. Bauweise	offene, Einzelhäuser
5. überbaubare Grundstücksflächen	siehe Zeichnung
6. nicht überbaubare "	siehe Zeichnung
7. Mindestgröße der Baugrundstücke	480 m ²
8. Mindestbreite der Baugrundstücke	ca. 25.00 m
9. Mindesttiefe der Baugrundstücke	ca. 17.00 m
10. Flächen für überdachte Stellplätze und Garagen	innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche, sie können auch an der Nachbargrenze errichtet werden.
11. Höhenlage der baul. Anlagen (Maß von OK. Straßenkrone, Mitte Haus, bis OK. Erdgeschoßfußboden)	nach besonderer Einweisung
12. Verkehrsflächen	siehe Zeichnung

Alle sonstigen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Buchenheide“ bleiben von dieser Änderung unberührt.

PLANZEICHEN - ERLÄUTERUNGEN

Geltungsbereich der Änderung
Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes

WA Allgemeines Wohngebiet
z Geschoßzahl, $z = II$ als Höchstgrenze

GRZ Grundflächenzahl
GFZ Geschoßflächenzahl

O offene Bauweise
nur Einzelhäuser zulässig

Baugrenze
Firstrichtung

	gepl. Häuser
	best. Häuser
	vorh. Straßen
	überbaubare Grundstücksfläche
	nicht überbaubare Grundst. fl.
	Vorgarten
	vorh. Wald
	Höhenschichtlinien
	250 Baustellen Nr.
	Grenze des Landschaftsschutzgebietes
	gepl. Bürgersteig

Zu der Planänderung wurden folgende Dienststellen, die Träger öffentlicher Belange sind, gehört:

- Minister für Umwelt, Raumordnung und Bauwesen gemäß § 1 Abs. 4 BBauG Verfügung vom 17.7.1979 Az.: D/6 - 6770/79 Rh/Bc
- Untere Bauaufsichtsbehörde, Saarlouis gemäß § 2 Abs. 5 BBauG Schreiben vom 25.6.1979 Az.: L.V.-1260
- VSE, Saarbrücken gemäß § 2 Abs. 5 BBauG; Schreiben vom 6. Juli 1979 Az.: TBB/Hart./Qui Tag-Nr. 05366
- Forstamt Saarlouis gemäß § 2 Abs. 5 BBauG Schreiben vom 17.7.79; Az.: 924

Durch unsere Unterschrift erheben wir als betroffene und benachbarte Grundstücks-eigentümer keine Bedenken gegen die Änderung des Bebauungsplanes „Buchenheide“ in Schmelz.

Zu der Planänderung wurden folgende betroffene und benachbarte Grundstücks-eigentümer gehört.

Parzellen - NR. und Eigentümer :

Unterschriften:

- Parz. 2 / 17 Gemeinde
- Parz. 365 / 2 Quinten Ida
- Parz. 365 / 3 Quinten Ida
- Parz. 367 Schmidt Peter

Schmelz, den 5.9.79

Bürgermeister

Die Änderung des Bebauungsplanes „BUCHENHEIDE“ wird gemäß § 11 BBauG genehmigt.

SAARLAND
Der Minister
für Umwelt, Raumordnung
und Bauwesen

26.7.79 Rh/1k

Saarbrücken, den 29.11.1979
Würker (Würker)
Der Minister für Umwelt, Raumordnung und Bauwesen i. A.

Die öffentliche Auslegung des geänderten Bebauungsplanes „Buchenheide“ gemäß § 12 BBauG wurde am 15.12.79 ortsbüchlich bekannt gemacht.

Schmelz, den 17.12.79



meister

DER LANDRAT DES LANDKREISES SAARLOUIS
KREISBAUAMT - PLANUNGSSTELLE

GEMEINDE: Schmelz OT: Schmelz
Änderung
BEBAUUNGSPPLAN
„Buchenheide“
Maßstab: 1 : 500
Gezeichnet: (Signature)
Bearbeitet: (Signature)
Datum: 10.5.79
(Liesen) Baubehörde